

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpension Niederau

1. Pensionsvertrag

1.1
Zwischen dem Tierhalter des in Pension gegebenen Tieres und dem Inhaber der Tierpension Niederau, wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Pension weist jeden Tierhalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind.
Jeder Tierhalter, der sein Tier in die Pension gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierpension Niederau, Kenntnis erlangt zu haben.
Jeder Tierhalter, der mit der Tierpension Niederau einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

1.2
Die Tierpension gewährleistet jedem in Pension gegebenem Tier während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Gelände, bzw. den vorhandenen Freigehegen, ausreichend Freilauf zu verschaffen.

1.3
Der Tierhalter wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Tierpension Niederau ihn oder ein von ihm benannter Ansprechpartner tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.

1.4
Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Beratungsgespräch und durch die Möglichkeit einer Besichtigung der Tierpension Niederau, eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Tierhalter vor der Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben.

1.5
Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ebenfalls ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

2. Aufnahmebedingungen

Der Tierhalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres hinzuweisen, insbesondere, wenn es schnappt, beißt, kratzt, nachhaltig Menschen anknurrt oder einer Kampfhundeverordnung unterliegt.
Der Besitzer bestätigt dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen wie auch für andere Tiere darstellt. Falls das Tier derartige Eigenschaften aufweist, hat der Besitzer die Pflicht darauf hinzuweisen, damit das Tier in geeigneter und artgerechter Weise entsprechend untergebracht wird. Ist eine derartige Unterbringung in der Tierpension nicht möglich, kann die Aufnahme verweigert werden.
Im Interesse der anderen Pensionsgäste werden nur geimpfte und entwurmete Tiere aufgenommen und die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten wie Milben, Flöhen, Läusen o.ä. sein.
Das Tier muss eine gültige Impfung gegen die folgenden Krankheiten haben: SHLTP (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose). Vor Abgabe des Tieres ist dies durch Vorlage eines mit eindeutiger Identifizierung auf das Tier ausgestellten Impfausweises nachzuweisen.

Der Tierpension Niederau bleibt vorbehalten zu entscheiden, ob das in Obhut gegebene Tier, verträglich mit anderen Tieren ist bzw. gesundheitlich nach Augenschein in der Lage ist, um dementsprechend die artgerechte Haltung des Tieres zu garantieren.

3. Tierarztkosten/ Tierheim

3.1
Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen durch den Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Tieres zu dessen Wohl erfolgen sollen.
Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen. Sofern möglich wird sich die Tierpension zur Absprache erforderlicher Maßnahmen umgehend mit dem Tierhalter oder dem von ihm benannten Ansprechpartner in Verbindung setzen.
Die Kosten (Tierarzt, Medikamente, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Tieres beglichen werden.

3.2
Tierhalter sichert zu, dass sein in Pension gegebenes Tier innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat:
Hunde - Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose,
Katzen - Katzenseuche, Katzenleukose, Katzenschnupfen, Tollwut sowie Feline Infektiöse Peritonitis (FIP).

Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Tierpension Niederau berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Tierhalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters.

Die Tierpension Niederau übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

3.3
Das in Pension gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Tierhalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 7 Tagen einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Tierpension Niederau ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

3.4
Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekanntzugeben. Die Tierpension Niederau übernimmt in diesem Falle keine Haftung für kranke Tiere und sich daraus ergebende Folgen. Bei Abgabe kranker und/oder zu pflegende Tiere sind einen Medikamentenplan und Behandlungsrichtlinien mit abzugeben.

4.
Preise / Kosten

4.1
Preise siehe Preisliste. Der Bring- und Abholtag zählt jeweils in voller Höhe als Pensionstag.

Pensionspreise je Tag: ab 01.01.2017			<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Kleintier *)		<i>ab</i>	2,40€	2,86 €
Katze		<i>ab</i>	5,10 €	6,07 €
Katze einzeln			6,10 €	7,26 €
Kleiner Hund			9,80 €	11,66 €
Mittlerer Hund			10,30 €	12,26 €
Großer Hund			10,80 €	12,85 €
ganz großer Hund			11,30 €	13,45 €

* Zur Vermeidung unbilliger Gebührenhöhen können bei diesem Gebührentatbestand mehrere Einzeltiere nach Einheiten bemessen werden (z. B. Aquarium).

Preise pro Kalendertag in Quarantäne:	<i>Pension netto</i>	<i>Aufschlag für Quarantänetiere</i>	<i>Fundtier netto</i>	<i>Fundtier brutto</i>
Kleintier *)	2,40 €	0,20 €	2,60 €	3,09€
Katze	5,10 €	1,00 €	6,10 €	7,26 €
Katze einzeln	6,10 €	0,50 €	6,60 €	7,85 €
Kleiner Hund	9,80 €	0,50 €	10,30 €	12,26 €
Mittlerer Hund	10,30 €	0,50 €	10,80 €	12,85 €
Großer Hund	10,80 €	0,50 €	11,30 €	13,45 €
ganz Großer Hund	11,30 €	0,50 €	11,80 €	14,04 €

Sonstige Preise		<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Stunde		19,00 €	22,61 €
je angefangene halbe Stunde		9,50 €	11,31 €
Wochenende / Nachtzuschlag pro halbe Stunde	50%	14,25 €	16,96 €
Tiertaxi km		0,60 €	0,71 €
km mit Pferdeanhänger		0,90 €	1,07 €
Tierkörperentsorgung	je nach Tierart und Gewicht ab	5,00 €	5,95 €
BEMER® Therapie	Vitalität und Prophylaxe	9,00 €	10,71 €
Medikamentengabe	bei akuten und chronischen	1,00 €	1,19 €

	Krankheitsbildern pro Tag		
Zusätzliches Ausführen		9,00 €	10,71 €
Ferienhundeкурс	Das ausgewogene Urlaubserlebnis für Ihren Hund, mit Spiel, Spaß und erholsamen Fitnessstraining. Pro Tag inkl. Verpflegung	14,00 €	16,66 €
Abfalltüte / Handschuhe		1,00 €	1,19 €
Tierarztkosten	in voller Höhe laut Rechnung		

5.

Futter

Das Trocken-, bzw. Nassfutter ist in den Preisen enthalten, wir empfehlen bei Tieren, die nur für ein paar Tage bei uns sind, das eigene Futter mitzubringen, um einen unnötigen Futterwechsel zu vermeiden.

6.

Anmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen. Umgehend nach der Anmeldung per Post oder E-Mail, erhalten Sie eine Buchungsbestätigung zugestellt. Wir weisen jedoch ausdrücklich daraufhin, bei vergessen der Unterschrift, gilt der Vertrag ebenfalls als verbindlich. D.h. der Vertrag kommt beim Ausfüllen des Anmeldeformulars ob per E-Mail oder bei uns vor Ort, auch ohne Unterschrift der Tierpension Niederau und des Tierbesitzers zustande und ist verbindlich. Die Tierpension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Tieres zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Besitzers bzw. des Überbringers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass. Der Besitzer oder Überbringer bestätigt, dass alle Informationen betreffend des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind.

7.

Haftung

Bei allen Tieren setzen wir das Bestehen einer Tierhaftpflichtversicherung voraus. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Halter bzw. dessen Versicherung. Schadensersatzansprüche des Kunden werden ausgeschlossen. Für Tod oder selbst zugefügte Verletzung eines Tieres wird keine Haftung übernommen.

Bei Tod des Hundes / der Katze oder eines anderen Tieres wird grundsätzlich eine pathologische oder eine tierärztliche Untersuchung vorgenommen und bescheinigt.

Die Tierpension Niederau schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, außer der Tierpension bzw. eines ihrer Erfüllungshelfer wird Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen. Die Tierpension Niederau übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).

8.

Salvatorische Klausel

Schlussbestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am Nächsten kommt.

Erfüllungsort ist 01689 Niederau, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die für den Sitz der Tierpension Niederau, örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Die Tierpension Niederau kann klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

9.

Datenverarbeitung

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.